

Titel der Drucksache:

Festlegung aus der öff. Sitzung des Stadtrates vom 24.05.2023 (TOP 7.2 Sonstige Informationen) - rechtliche Bedenken bezgl. nicht vollständige Wahl der Vertrauensperson für den Schöffenausschuss

Drucksache

1168/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	13.06.2023	öffentlich

Festlegung durch Gremien

Herr Schlösser, Fraktion AfD, äußerte rechtliche Bedenken in Bezug auf die nicht vollständige Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss (vgl. Tagesordnungspunkt 6.40, Drucksache 1026/23 - Wahl der Vertrauenspersonen des Wahlausschusses beim Amtsgericht).

Seiner Ansicht nach sei die Wahl der Schöffen revisionsangreifbar, da der Wahlausschuss nicht vollständig besetzt sei. Dies sei u. a. auf der Internetpräsenz www.schoeffenwahl.de nachlesbar. Daher müssten in einer Sondersitzung des Stadtrates die noch offenen Stellen gewählt werden, damit der Wahlausschuss seine Arbeit aufnehmen könne.

Der Stadtratsvorsitzende Herr Panse schlug daraufhin vor, diese Aussage zu Protokoll zu nehmen und eine rechtsförmliche Prüfung durch das Rechtsamt durchführen zu lassen. Das Ergebnis sollte zeitnah im Hauptausschuss vorgelegt werden. Gegen diesen Vorschlag erhob sich kein Widerspruch.

V: Rechtsamt

T: unverzüglich

Stellungnahme / Antwort

Siehe Stellungnahme des Rechtsamtes in der Anlage.

Anlagenverzeichnis

Stellungnahme Rechtsamt

25.05.2023, gez. 
Datum, Unterschrift
